



Kindergarten und Primarschule Dittingen

Schulprogramm



Das Schulprogramm in der vorliegenden überarbeiteten Version wurde dem Konvent vorgelegt bearbeitet und verabschiedet. Diese Version wurde am 13.09.2022 vom Schulrat genehmigt, Änderungen vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	5
2	Einleitung	6
3	Leitbild.....	7
4	Organisation.....	12
4.1	Infrastruktur	12
4.1.1	Kindergarten	12
4.1.2	Primarschule	12
4.1.3	Sekretariat und Schulleitung.....	12
4.1.4	Lehrer-Lehrerinnenzimmer	12
4.1.5	Bibliothek	13
4.1.6	Räume	13
4.1.7	Sportanlagen.....	13
4.1.8	Gemeindesaal.....	13
4.1.9	ICT-Ausrüstung.....	13
4.1.10	Materialwesen	14
4.1.11	Blockzeiten und Stundenplan	14
4.1.12	Hauswartung.....	14
4.1.13	Hausordnung.....	14
4.2	Personal.....	14
4.2.1	Führungsgrundsätze	14
4.2.2	Personalstrategie	15
4.2.3	Personalführung.....	15
4.2.4	Mitarbeiter/Mitarbeiterinnengespräche	15
4.2.5	Weiterbildung	15
4.2.6	Berufsauftrag.....	16
4.2.7	Intervention bei Qualitätsmängeln	16
4.2.8	Aufgaben der Schulleitung	16



4.2.9	Ressourcierung.....	17
4.3	Zusammenarbeit, Gremien Ämter	17
4.3.1	Grundsatz	17
4.3.2	Funktionendiagramm.....	17
4.3.3	Schulrat.....	17
4.3.4	Schulsekretariat	17
4.3.5	Lehrpersonen, Grundlagen.....	18
4.3.6	Vorbereitung des Unterrichts.....	18
4.3.7	Pädagogische Kooperation, Grundsatz	18
4.3.8	Klassenteams.....	18
4.3.9	Kooperationszeit	18
4.3.10	Schulpool	19
4.3.11	Konvent.....	19
4.3.12	Pädagogischer Konvent	19
4.3.13	Arbeitsgruppen.....	19
4.3.14	Jahresprogramm	19
4.4	Schülerinnen und Schüler	20
4.4.1	Grundsatz	20
4.4.2	Schülerinnen -und Schülermitsprache.....	20
4.4.3	Schülerinnen- und Schülerrat.....	20
4.4.4	Mittagstisch	20
4.4.5	Schulweg	20
4.4.6	Hausaufgabenbetreuung.....	21
4.4.7	Bibliothek	21
4.4.8	Absenzenordnung	21
4.4.9	Jokertage	21
4.4.10	Disziplinarordnung	22
4.4.11	Gefährdung von Schülerinnen und Schülern	22



4.4.12	Präventive Schulsozialarbeit	22
4.5	Administration und Regelprozesse	22
4.5.1	Datenschutz	22
4.5.2	Kriseninterventionsteam (KIT)	23
4.5.3	Gesundheitsförderung	23
4.5.4	Sicherheit	23
4.6	Finanzen	23
4.6.1	Budget	24
4.6.2	Klassenbudget Rechnungen	24
4.6.3	Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte	24
4.6.4	Schulpool	24
4.6.5	Präventionspool	24
4.6.6	Klassenkassen und Verkauf	25
4.7	Kommunikation und Information	25
4.7.1	Kommunikation extern	25
4.7.2	Informationen der Schulleitung an die Lehrpersonen	25
4.7.3	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	25
5	Pädagogik/Unterricht	28
5.1	Bildungsziele	28
5.2	Die Primarstufe als Gestaltungs- Lern- und Lebensraum	28
5.3	Gleichstellung	28
5.4	Kompetenzorientierung	29
5.5	Beurteilung	29
5.6	Kooperative Lernformen	29
5.7	Laufbahn	29
5.8	Regelangebot	29
5.8.1	Lehrmittel	29
5.8.2	Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte	30



5.8.3	Lager.....	30
5.8.4	Schulreisen	30
5.8.5	Exkursionen	30
5.8.6	Projekte.....	31
5.8.7	Schulveranstaltungen.....	31
5.8.8	Veranstaltungen im Jahresprogramm.....	31
5.8.9	Schulgarten.....	31
5.8.10	Verkehrserziehung	32
5.8.11	Gsunds Znüni.....	32
5.8.12	Bibliothek	32
5.8.13	Medien und Informatik.....	32
5.9	Spezielle Förderung	33
5.9.1	Deutsch als Zweitsprache DaZ.....	33
5.9.2	Vorschulheilpädagogik	33
5.9.3	Förderunterricht.....	33
5.9.4	Integrative Schulungsform ISF	34
5.9.5	Einführungsklasse EK	34
5.9.6	Kleinklasse KK	34
5.9.7	Umgang mit Begabungen und Begabten.....	34
5.9.8	Logopädie	35
5.9.9	Psychomotorik.....	35
6	Interne Evaluation	36
6.1	Reflexion, Evaluation und Entwicklung der Schule als Gesamtorganisation	36
6.2	Grundlagen zur Qualitätssicherung	36
7	Entwicklungsplanung Mehrjahresplanung.....	38



1 Gesetzliche Grundlagen

Das Schulprogramm basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Bildungsgesetz Baselland SGS 640.0

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/411?locale=de>

Verordnung Kindergarten und Primarschule SGS 641.11

<http://www.baselland.ch/641-11-hm.293208+M5ae4c4f5322.0.html>

Dekret zum Personalgesetz SGS 150.1

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/943?locale=de>

Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen SGS 646.40

<http://www.baselland.ch/646-40-hm.289784+M56f00c100a5.0.html>

Verordnung über die schulische Laufbahn SGS 640.21

<http://www.baselland.ch/640-21-hm.301242+M56f00c100a5.0.html>

Verordnung für die Schulleitung SGS 647.12

<http://www.baselland.ch/647-12-hm.289786+M5ae4c4f5322.0.html>

Verordnung für die Sonderschulung SGS 640.71

<http://www.baselland.ch/640-71-hm.288358.1.html>

Verordnung für den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation SGS

640.81 <http://www.baselland.ch/640-81-hm.301244.1.html>

Verordnung über Schulvergütungen SGS 156.11

<http://www.baselland.ch/156-11-hm.309769+M56f00c100a5.0.html>



2 Einleitung

Das Schulprogramm gilt für die Primarschule und den Kindergarten Dittingen.

Es wird periodisch auf seine Tauglichkeit überprüft und angepasst.

1. Version 2006
1. Überarbeitung 2019-2021
2. Überarbeitung 2022

Das Schulprogramm wird durch die Schulleitung verfasst, im Konvent bearbeitet, verabschiedet und vom Schulrat genehmigt.

Das Schulprogramm ist unterteilt in Schulprogramm und Handbuch. Das Schulprogramm bietet den formalen Rahmen und wird vom Konvent sowie vom Schulrat verabschiedet. Das Handbuch ist differenzierter und wird nur vom Konvent bearbeitet und bewilligt. Dies hat den Vorteil, dass rasche Änderungen aufgrund der Situation vorgenommen werden können. In einem Pflichtenheft werden die spezifizierten Aufgaben im Rahmen des Berufsauftrages definiert und periodisch angepasst.

Der Schulrat hat Kenntnis von Änderungen.



3 Leitbild

Wir begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum erfolgreichen lebenslangen Lernen. Dazu gestalten und entwickeln wir einen Unterricht, welcher Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördert.

- ✚ Wir erfassen das einzelne Kind ganzheitlich und gewähren eine ihm angepasste Förderung.

- ✚ Wir fördern die Wissbegier und erhalten die Freude am Lernen. Wir stellen Anforderungen und stärken die Leistungsbereitschaft.

- ✚ Wir ermöglichen selbstbestimmtes aktives Lernen

- ✚ Wir ermöglichen jedem Kind positive Lernerfahrungen und stärken damit sein dynamisches Selbstbild.

- ✚ Wir pflegen eine positive Fehlerkultur und nutzen diese als Chance für eine Weiterentwicklung.



Unsere Schule trägt mit Eltern und Erziehungsberechtigten die gemeinsame Verantwortung für unsere Kinder. Dies verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft sowie gegenseitige Achtung.

- ✚ Eltern und Lehrpersonen nehmen unterschiedliche Erziehungsaufgaben wahr. Wir unterstützen und respektieren einander in diesem Prozess.
- ✚ Wir informieren in Elterngesprächen über Arbeitsverhalten, Lernfortschritte, Leistungen und Lernschwierigkeiten des Kindes.
- ✚ Bei auftretenden Problemen ist es uns wichtig, mit Eltern und Erziehungsberechtigten eine Lösung zu finden. Dazu nehmen wir gegebenenfalls auch die Hilfe von Fachpersonen in Anspruch.



Unsere Schule pflegt ein Klima der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens, in dem sich Lernende und Lehrende wohlfühlen.

- ✚ Als motiviertes Team haben wir ein gemeinsames Ziel, gemeinsame Werte und Regeln und setzen unsere sich ergänzenden Fähigkeiten sinnvoll ein.
- ✚ Wir fördern einen ehrlichen, offenen und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten und pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang.
- ✚ Wir betrachten Verschiedenheit als Bereicherung und sind eine Schule, die soweit als möglich integrativ arbeitet.
- ✚ Wir sind eine Schule, in der ein positives, humorvolles Lern- und Arbeitsklima herrscht.



Wir entwickeln unsere Schule weiter

- ✚ Wir verwirklichen an unserer Schule ein Qualitätsentwicklungssystem, um unsere Ziele und Aufgaben zu überprüfen und neuen Bedürfnissen und Erkenntnissen anzupassen.

- ✚ Wir nutzen und pflegen interne und externe Ressourcen zur persönlichen Entfaltung und zur Entwicklung der Schule.



Unsere Schule wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Wir pflegen einen offenen Informationsaustausch mit allen Beteiligten.

- ✚ Uns ist wichtig, dass die Öffentlichkeit die Schule mit ihren Aufgaben, Bedürfnissen, Aktivitäten und Zielen wahrnimmt.
- ✚ Wir pflegen einen offenen Dialog mit Behörden und allen Interessierten.
- ✚ Die Schule engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Dorfanlässen.



4 Organisation

4.1 Infrastruktur

Die Primarschule Dittingen umfasst den Kindergarten und die Primarschule und ist unter einem Dach am Schulweg 2 untergebracht.

4.1.1 Kindergarten

Die Schule Dittingen hat einen Kindergarten (Baujahr 2018), der sich im nördlichen Teil des Schulhaustraktes befindet. Der Kindergarten hat einen separaten rollstuhlgängigen und gedeckten Eingang auf der Nordseite. Der Kindergarten hat einen eigenen Gruppenraum, der in den Kindergarten integriert ist und sowohl als Spiel-, Förder- oder Sitzungszimmer dienen kann.

Der Kindergarten hat einen Zugang zum Gemeindesaal, der auch für Unterrichtszwecke benutzt werden kann.

4.1.2 Primarschule

Im alten Trakt des Schulhauses/Hauptgebäude befinden sich 3 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume, der Werkraum und die Bibliothek.

Es ist ein Anliegen der Schule, dass die Klassenzimmer nahe beieinander liegen, damit Nähe und Zusammenhalt entstehen und die Kooperation unter den Lehrpersonen und Klassen gefördert wird.

Im angrenzenden Turnhallentrakt befinden sich die Turnhalle, die Garderoben, ein Fachzimmer für textiles Werken und die Gemeindeverwaltung von Dittingen.

Das Fachzimmer ist rollstuhlgängig und kann bei Bedarf in ein Klassenzimmer umfunktioniert werden.

4.1.3 Sekretariat und Schulleitung

Das Sekretariat und die Schulleitung befinden sich im 1. Stock des Hauptgebäudes.

4.1.4 Lehrer-Lehrerinnenzimmer

Das Lehrer- und Lehrerinnenzimmer befindet sich im Parterre des Hauptgebäudes.

Es dient als Arbeits- und Aufenthaltsraum.



4.1.5 Bibliothek

Die Schule Dittingen legt grossen Wert auf die Leseförderung. Die Bibliothek wird laufend aktualisiert und erweitert. Die Bibliotheksordnung regelt den Bibliotheksbesuch und die Ausleihe.

Details regelt das Handbuch

4.1.6 Räume

Die Räume, deren Strukturierung und Ordnung ist Bestandteil des Unterrichtserfolges. Im Zusammenhang mit neuen Schulmodellen wird die Möblierung und die Infrastruktur laufend den Erfordernissen angepasst. Der Raum wird bei uns als 3.Pädagoge bezeichnet. Ihm gebührt viel Aufmerksamkeit.

Für die Zuteilung der Räume ist die die Schulleitung in Absprache mit dem Team und den Klassenlehrpersonen verantwortlich.

Bei der Reservation der Gruppenräume haben die Lehrpersonen der speziellen Förderung Vorrang.

4.1.7 Sportanlagen

Der Schule stehen die Turnhalle und die Aussensportanlagen im Chälen zur Verfügung. Bei der Stundenplanung hat die Schule Vorrang vor anderen Benutzergruppen. Ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten müssen die Sportanlagen für schulische Zwecke mittels Benützungsgesuch bei der Gemeindeverwaltung/Gemeinderat reserviert werden.

4.1.8 Gemeindesaal

Der Gemeindesaal steht der Schule für Unterrichtszwecke und Elternanlässe zur Verfügung. Für die Benützung ist ein Benützungsgesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Bedienung der Multimediaanlage obliegt der Gemeindeverwaltung.

4.1.9 ICT-Ausrüstung

Ziel ist eine stets funktionierende digitale Grundversorgung, um den Bildungsauftrag umzusetzen. Der ICT- Verantwortliche verwaltet die ICT-Ausrüstung (Laptops, PC's, Beamer ect.) und unterstützt die Lehrpersonen in pädagogischer wie technischer Hinsicht.

Die Primarschule Dittingen verfügt über genügend Geräte, damit in einer einzelnen Klasse jedes Kind ein Laptop zur Verfügung hat.

Das ICT-Konzept der Schule Dittingen regelt die Einzelheiten.

Das ICT-Konzept ist Teil des Handbuchs.



4.1.10 Materialwesen

Der/die Materialverantwortliche besorgt die Lehrmittelbestellungen exkl. Textiles Werken.

Die Aufgaben des/der Materialverantwortlichen regelt das Pflichtenheft.

Das Pflichtenheft ist Bestandteil des Handbuchs

4.1.11 Blockzeiten und Stundenplan

Der tägliche Unterricht dauert am Morgen von 8 bis 12 Uhr und am Nachmittag von 13.45 bis 15.15 oder 16.00 Uhr.

Der Kindergarten hat am Morgen von 8.00 – 8.30 Uhr Einlaufzeit. Der Unterricht für alle beginnt um 8.30 Uhr.

Die genauen Unterrichtszeiten sind dem Stundenplan der Kinder zu entnehmen. Der Stundenplan wird spätestens Ende Mai veröffentlicht.

4.1.12 Hauswartung

Die Hauswartung obliegt dem Hauptverantwortlichen des Werkhofes Dittingen. Er besorgt die Instandhaltung und die zweckmässige Verfügbarkeit der gesamten Infrastruktur in Absprache mit der zuständigen Person des Gemeinderates. Die Einteilung des Reinigungspersonals obliegt dem Werkhofverantwortlichen.

4.1.13 Hausordnung

Die Schulleitung und das Team erarbeiten gemeinsam die Hausordnung, welche das Verhalten der Benützerinnen und Benützer der Schulräumlichkeiten regelt. Die Hausordnung wird vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Für die Benutzerordnungen der Turnhalle, des Aussensportplatzes und des Gemeindesaales ist der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Schule und Vereinen verantwortlich.

Für die Schülerinnen und Schüler wird eine schülergerechte Version erarbeitet und in allen Zimmern aufgehängt.

Die Hausordnung und die Schülerversion sind Teil des Handbuchs.

4.2 Personal

4.2.1 Führungsgrundsätze

Die Schulleitung strebt eine partizipative Führung mit dem Kollegium an.



Ein aktives und teamorientiertes Kollegium sowie eine aufgeschlossene, engagierte und kommunikative Leitung ermöglichen das Erreichen gemeinsamer Ziele.

Die Schulleitung kann Teil des Teams sein und führt die Organisation Schule nach dem Grundsatz der/des Vorgesetzten. Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation und die Qualität der zu erreichenden Ziele.

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für ihren Unterricht und ihr Verhalten. Sie gestalten die Entwicklung der Schule aktiv mit.

4.2.2 Personalstrategie

Die Schulleitung orientiert sich bei personellen Fragen an den Grundsätzen der Pädagogik und des Leitbildes der Schule Dittingen. Bei Neuanstellungen legen Schulleitung und Schulrat grossen Wert auf die pädagogische Haltung, die beruflichen Qualifikationen, Teamfähigkeit und Engagement. Neu anzustellende Lehrpersonen sind bereit, die auf sie wartenden Aufgaben zu übernehmen und sich ins Team einzuarbeiten.

4.2.3 Personalführung

Die personelle Führung der Lehrpersonen und der Sekretariatsmitarbeitenden obliegt der Schulleitung. Durch einen oder mehrere jährliche Schulbesuche verschafft sich die Schulleitung einen Eindruck von der Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen. Die gesetzten Ziele werden überprüft. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und mit der Lehrperson besprochen. Die Lehrpersonen dürfen jederzeit um ein Feedback zu ihrem Unterricht nachfragen. Die Schulleitung steht in engem Kontakt zu den unterrichtenden Lehrpersonen und kennt die einzelnen Klassen.

4.2.4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnengespräche

Die Schulleitung führt in regelmässigen Abständen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche mit den Lehrpersonen und dem Sekretariatspersonal durch. Bei Ein- und Austritt, sowie auf Antrag einer Partei finden ausserordentliche MAGs statt.

Die Schulleitung des Kreisschulverbandes ist für die Angestellten des Kreisschulverbandes zuständig.

Die Schulratspräsidentin/der Schulratspräsident führt das MAG mit der Schulleitung durch.

4.2.5 Weiterbildung

Die Schulleitung organisiert in Absprache mit dem Team schulhausinterne Weiterbildungen, die der Entwicklung und dem Erreichen der festgelegten pädagogischen Ziele dienen. Der



Besuch von schulhausinternen Weiterbildungen ist für das ganze Lehrpersonenteam verbindlich.

Die persönliche Weiterbildung ist Gegenstand des MAG und basiert auf der Entscheidung der betreffenden Lehrperson. Wenn es die Umstände erfordern, kann die Schulleitung bestimmte Weiterbildungen verlangen. Die persönliche Weiterbildung der Lehrpersonen entspricht über mehrere Jahre im Durchschnitt 2% der Jahresarbeitszeit. Es ist erwünscht, dass die individuellen Weiterbildungen in die pädagogische Teamarbeit einfließen oder innerhalb des Teams weitergegeben werden.

4.2.6 Berufsauftrag

Der Berufsauftrag ist Teil des Arbeitsvertrages und wird gemäss kantonalen Vorgaben umgesetzt. Er trägt dazu bei, dass die anfallenden Aufgaben gerecht und der Anstellung entsprechend verteilt werden. Alle Details, wie auch die Pauschalen sind geregelt und werden jährlich angepasst.

Die gerechte Verteilung der Aufgaben im Schulhaus wird jedes Jahr im 1. Konvent des Schuljahres durch das Team und die Schulleitung neu geregelt.

Alle Details werden im Handbuch geregelt

4.2.7 Intervention bei Qualitätsmängeln

Grundlage für die Beurteilung der Lehrpersonen sind das Berufsleitbild mit den Standesregeln des schweizerischen Lehrerverbandes und der Lehrplan. Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit oder im Verhalten der Lehrpersonen und anderer Mitarbeitenden (Assistenz, Zivis) fest, sucht sie das Gespräch. Bei Kenntnis einer ungenügenden Leistung oder eines unbefriedigenden Verhaltens halten sich die Schulleitung und der Schulrat an die Vorgaben des kantonalen Personalgesetzes und die kantonale Personalverordnung.

Für Lehrpersonen, die dem Kreisschulverband unterstehen, ist die Schulleitung des Kreisschulverbandes zuständig.

4.2.8 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt die operativen Aufgaben und ist für die personellen, administrativen und pädagogischen Belange der Schule verantwortlich. Sie entscheidet in erster Instanz über Gesuche und Bewilligungen und setzt sich für eine gute Qualität der Schule ein.



Details sind in folgenden Gesetzen und Verordnungen geregelt:

Bildungsgesetz § 77 Stand 01.08.2017

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule 641.11

Verordnung für Schulleitung und Schulsekretariate. 647.12

4.2.9 Ressourcierung

Die Ressourcierung der Schulleitung entspricht den kantonalen Vorgaben. Sie kann auf Antrag der Schulleitung und des Schulrates vom Gemeinderat erhöht werden.

4.3 Zusammenarbeit, Gremien Ämter

4.3.1 Grundsatz

Die Primarschule Dittingen pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit im Team, mit den Vertretern des Gemeinderates, des Schulrates und weiteren Gremien und Ämtern. Das Wohl und die Qualität der Schule steht im Zentrum jeglicher Zusammenarbeit.

4.3.2 Funktionendiagramm

Die Schule hat ein Funktionendiagramm, in dem die Schnittstellen und Zuständigkeiten aller an der Schule Beteiligten geregelt sind.

4.3.3 Schulrat

Der Schulrat leitet die Schule strategisch. Seine Aufgaben sind im Bildungsgesetz (SGS640) und der Verordnung (SGS641.11) geregelt.

Die Wahl des Schulrates findet gemäss Gemeindeordnung Dittingen vom 1. Januar 2014 statt.

Das Pflichtenheft ist im Handbuch enthalten.

4.3.4 Schulsekretariat

Die Schulleitung wird durch das Schulsekretariat in administrativen Belangen unterstützt. Die Sekretärin arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen. Sie ist über sehr viele Details der Administration informiert und kann von den Lehrkräften in administrativen Fragen um Hilfe gebeten werden.

Das Pflichtenheft ist im Handbuch geregelt.



4.3.5 Lehrpersonen, Grundlagen

Alle an der Schule Dittingen unterrichtenden Lehrpersonen arbeiten gemeinsam am Gesamtwohl der Schule Dittingen. Teamarbeit, Gesprächsbereitschaft, Motivation, Offenheit für Schulentwicklungen und gegenseitige Hilfe sind wichtige Voraussetzungen für Gutes Gelingen. Jede Lehrperson nimmt ihre Selbstverantwortung innerhalb und gegenüber dem Team wahr.

4.3.6 Vorbereitung des Unterrichts

Die Unterrichtsplanung der Lehrpersonen besteht aus der Jahresplanung, der Wochenplanung und der Feinplanung der einzelnen Lektionen. Grundlage der Planung ist der LP 21. Innerhalb der Zyklen und Klassen werden Treffpunkte und Kompetenzraster erarbeitet und als verbindlich deklariert.

Es wird ein Stoffverzeichnis geführt, das die Klasse begleitet und den Klassenwechsel erleichtert.

4.3.7 Pädagogische Kooperation, Grundsatz

Pädagogische Kooperation gehört zum Selbstverständnis der Schule Dittingen. Sie findet einerseits in Klassenteams, andererseits in Fachschaften und vor allem als Gesamtkooperation der ganzen Schule mit gemeinsamen Jahreszielen mit stofflichen und pädagogischen Inhalten statt.

4.3.8 Klassenteams

Die Klassenlehrpersonen sind für die pädagogischen Klassenteams verantwortlich. Sie organisieren die Zusammenkünfte, halten Vereinbarungen schriftlich fest und überwachen deren Umsetzung. Sie gewähren der Schulleitung Einblick in ihre Zusammenarbeit und informieren im Sinne der Transparenz das Gesamtteam über ihre Arbeit, Zielsetzungen und das Erreichte. Kleine Schritte der Entwicklung tragen zur Qualitätsverbesserung bei.

4.3.9 Kooperationszeit

Die Schulleitung kann Tage und Stunden in der unterrichtsfreien Zeit festlegen, an denen die Lehrpersonen im Schulhaus anwesend sein müssen. Die Termine werden mit dem Team abgesprochen und werden fix in der Jahresplanung festgehalten. Kann eine einzelne Lehrperson aus triftigen Gründen nicht anwesend sein, orientiert sie im Voraus die Schulleitung. Die Schulleitung kann für solche Fälle Aufgaben erteilen.



4.3.10 Schulpool

Die Schulleitung regelt die Ressourcierung von über den Berufsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten (Bibliotheksbetreuung, ICT- Betreuung, Materialverantwortlicher, Schulentwicklung etc.) mit Mitteln des Schulpools. Die zur Verfügung stehenden Mittel und deren Verwendung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Die Verteilung wird im Konvent transparent gemacht und vom Konvent verabschiedet.

4.3.11 Konvent

Der Konvent ist die Vollversammlung der Lehrpersonen. Seine Aufgaben und Rechte sind im Bildungsgesetz (SGS 640§74) und in der Verordnung (SGS 641.11°60ff) geregelt.

An der Schule Dittingen findet der Konvent während der Schulzeit alle 2 Wochen statt.

Die Konvent-Ordnung regelt den Ablauf der Konvente.

4.3.12 Pädagogischer Konvent

Am Ende des ordentlichen Konvents soll immer auch noch Zeit für pädagogische Fragen und Anliegen sein. Die pädagogische Schulentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, an dem sich sämtliche Lehrpersonen beteiligen. Die Schulleitung kann weitere pädagogische Konvente in der unterrichtsfreien Zeit verordnen.

Die pädagogischen Konvente dienen der pädagogischen Schulentwicklung. Inhalte sind Diskussionen, Beratschlagungen und Entscheidungsfindungen zu pädagogischen Themen. Gemeinsame Entscheidungen werden von allen Lehrpersonen verbindlich in ihren Klassen umgesetzt. Ziel ist immer die Qualitätsentwicklung und das Gesamtwohl der Schule.

4.3.13 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen sind Gruppen von Mitarbeitenden der Schule Dittingen mit einem thematischen Auftrag der Schulleitung oder des Gesamtkonvents.

Arbeitsgruppen werden nach Bedarf eingesetzt. Sie haben einen klaren Zeithorizont. Danach lösen sich die Arbeitsgruppen wieder auf. Der Einsitz der Schulleitung in Arbeitsgruppen ist erwünscht, jedoch nicht immer erforderlich.

Die Arbeitsgruppen führen ein Beschlussprotokoll. Dieses ist für alle Lehrpersonen und die Schulleitung zugänglich.

4.3.14 Jahresprogramm

In der ersten Woche der Frühlingsferien findet jeweils ein Planungstag für die Jahresplanung des kommenden Schuljahres statt. Das neue Gesamtjahresthema, gemeinsame Ziele und



Projekte werden definiert. Dabei werden die Mehrjahresplanung und das Leitbild berücksichtigt.

Im Jahresprogramm sind alle wichtigen Daten für das neue Schuljahr (Elternabende, Projektstage, Lagerwochen, Sporttage, Wanderungen etc.) ersichtlich.

4.4 Schülerinnen und Schüler

4.4.1 Grundsatz

Wir beziehen die Schülerinnen und Schüler ins Schulleben mit ein. Das Motto lautet: Mitbestimmen - Handeln - Ausführen - Verantwortung übernehmen

4.4.2 Schülerinnen -und Schülermitsprache

Schülerinnen und Schüler sind für ihr Lernen mitverantwortlich. Sie sollen sich als selbstwirksam erleben. Dazu gehört auch die Mitsprache in der Schule. Diese soll je nach Alter der Kinder gewährt werden. Jede KLP regelt selber, wie sie die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler regelt und hält dies in einem Reglement (Regelwerk) zuhanden der Klasse fest.

4.4.3 Schülerinnen- und Schülerrat

An der Schule Dittingen bringen sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aktiv in den Schulalltag ein. Dies geschieht durch den Schülerinnen- und Schülerrat. Die Schülerinnen und Schüler lernen demokratische Umgangsformen und übernehmen Verantwortung für die Schulgemeinschaft. So können die Schülerinnen und Schüler bei der Organisation von Anlässen, klassenübergreifenden Themen, der Gestaltung von Schulräumen, Anliegen zur Benützung des Pausenplatzes etc. einbezogen werden. Zudem werden Anregungen und Wünsche aus den Klassen aufgenommen.

4.4.4 Mittagstisch

Der Mittagstisch macht unser Dorf für junge Familien attraktiv und ist ein Ort der Begegnung.

Gemeinde Dittingen Mittagstisch

4.4.5 Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.



Die Eltern werden gebeten, für ihr Kind den sichersten Schulweg zu definieren und das Kind auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen. Fahrgeräte aller Art benutzt das Kind in Verantwortung der Eltern. Die Lehrpersonen und die Schulleitung empfehlen den Gebrauch von Fahrgeräten erst ab der 3. Klasse. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie das korrekte Verhalten auf dem Schulweg und auf der Strasse in Eigenverantwortung überprüfen. Auf dem Schulareal gilt Helmpflicht bei Benützung von Fahrgeräten aller Art. Der Schulweg ist für die Kinder wichtig. Sie machen auf dem Schulweg viele unterschiedliche und wertvolle Erfahrungen. Elterntaxifahrten sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Weitere Hinweise sind im Elternordner nachzulesen.

4.4.6 Hausaufgabenbetreuung

Die Schule Dittingen kann keine Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Falls ein Kind zu Hause keinen Zugriff auf einen PC hat, steht ihm die Benützung eines Schul-Laptops zur Verwendung im Schulhaus zur Verfügung. Die Klassen- oder Fachlehrpersonen regeln die Benützungzeiten in Absprache mit Kind und Eltern.

4.4.7 Bibliothek

Die Leseförderung ist wichtiger Bestandteil des Kindergarten- und Primarschulunterrichts. In Dittingen steht den Schülerinnen und Schülern eine gut ausgestattete Schulbibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek wird jährlich ergänzt und aufgefrischt. Für Schäden an Büchern haften die Eltern.

4.4.8 Absenzenordnung

Die Schulleitung und der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Dittingen haben die Absenzenordnung, gestützt auf die §§ 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (Stand 1. August 2017**) sowie die §§ 2, 3, 5, 55, 56, 71 und 72 der Verordnung vom 13. Mai 2003 (Stand 1. Januar 2018**) für Kindergarten und Primarschule beschlossen. Sie wird allen Eltern schriftlich abgegeben.

4.4.9 Jokertage

Innerhalb der Absenzenordnung sind auch die Jokertage geregelt. Während der obligatorischen Schulzeit (Kindergarten bis 6. Klasse) steht den Schülerinnen und Schülern



jeweils 1 Jokertag pro Schuljahr zur Verfügung. Die Klassenlehrpersonen bewilligen die Jokertage. Weiteres regelt die Absenzenordnung.

4.4.10 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung regelt, wie mit disziplinarischen Schwierigkeiten umzugehen ist. Sie ist im Handbuch festgelegt und wird den Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form abgegeben.

4.4.11 Gefährdung von Schülerinnen und Schülern

Das Wohl der Kinder hat oberste Priorität. Sollte die Schulleitung Grund zur Annahme haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch andere oder sich selbst physisch oder psychisch gefährdet ist, so stellt sie einen Antrag auf Abklärung (Gefährdungsmeldung) betreffend Kinderschutzmassnahmen an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Kreis Laufental.

4.4.12 Präventive Schulsozialarbeit

Die Schule Dittingen geht eine Partnerschaft mit der SIG (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention) ein.

In jährlich wiederkehrenden schulhausinternen Weiterbildungen und Präventionstagen in den einzelnen Klassen erhalten Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler Werkzeuge und Impulse, um Konflikte erfolgreich zu lösen, heterogene Klassen zu einem Team zu verschmelzen, dem Kind Methoden zu vermitteln, wie es sich in der Gruppe verhalten kann. Im Kindergarten wird die präventive Schulsozialarbeit von einem Elternanlass begleitet. Im Bedarfsfall kann die präventive Schulsozialarbeit in mobile Schulsozialarbeit erweitert werden.

4.5 Administration und Regelprozesse

4.5.1 Datenschutz

Die Primarstufe Dittingen richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen. (SGS 640 §4) Während des Unterrichts in der Klasse, an Projekt- oder Sporttagen, auf Schulreisen und in Lagern entstehen Fotos und Filme. Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes benötigt die Schule für die Veröffentlichung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese wird beim Eintritt in den Kindergarten eines Kindes von den Erziehungsberechtigten in Form einer Erklärung erbeten und ist bis Ende der 6. Klasse oder bis auf Widerruf gültig.



4.5.2 Kriseninterventionsteam (KIT)

Das Kriseninterventionsteam setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Schulleitung, des Schulrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zusammen.

4.5.3 Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung wird aus dem Präventionspool finanziert. Diverse externe Präventionsanlässe (Bsp: Mein Körper gehört mir) werden wahrgenommen. Gesundes Znüni, Pausenplatzspiele (Spielkiste), Beitrag in die Skilagerkasse werden aus dem Präventionspool finanziert. Schulärztliche Untersuchungen werden nach kantonalen Vorgaben durchgeführt. Der Kanton hat sich aus der Kariesprophylaxe zurückgezogen. Die Schule Dittingen ermöglicht mit finanziellen Mitteln aus dem Präventionspool den jährlichen Besuch einer Zahngesundheitsfachfrau. Die Schule Dittingen beteiligt sich regelmässig an Präventionsangeboten des Kantons und informiert die Eltern jeweils dazu.

4.5.4 Sicherheit

Die Gemeinde Dittingen arbeitet in Sicherheitsfragen mit der Firma Routil AG zusammen. In periodisch stattfindenden Weiterbildungen zu Themen der Sicherheit, werden die Lehrpersonen, die Schulleitung, das Gemeindeverwaltungspersonal, die Mitarbeitenden des Werkhofes, die Gemeinde- und Schulräte geschult. Im Schulhaus sind Fluchtwege und Notfallausgänge markiert. Das Schulhaus kann im Notfall immer ohne Schlüssel verlassen werden. Im Kindergarten, im Foyer der Gemeindeverwaltung und beim Haupteingang der Primarschule befinden sich Notfallkoffer, die jährlich aktualisiert werden. Die Schule Dittingen führt periodisch Evakuierungsübungen intern oder mit externen Fachleuten durch. Das Vorgehen und die Verantwortungsbereiche im Brandfall/bei einer Evakuierung sind geklärt. Das Kriseninterventionsteam setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Schulleitung, des Schulrates, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zusammen.

4.6 Finanzen

Das Budget der Primarschule und des Kindergartens Dittingen ist Teil des Budgets der Einwohnergemeinde Dittingen. Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Der Besuch der Primarstufe ist für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise für ihre Erziehungsberechtigten unentgeltlich.



4.6.1 Budget

Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Lehrpersonen melden einmaligen Aufwand (Anschaffungen) fristgerecht der Schulleitung.

Die Schulleitung erstellt das Schulbudget. Sie bespricht dieses mit dem Schulrat und der Gemeindevertretung im Schulrat. Der Gesamtschulrat verabschiedet das Schulbudget und legt es dem Gemeinderat zur Übernahme in die Budgetvorlage der Gemeinde vor. Die Schulleitung wird vom Gesamtgemeinderat zur Besprechung des Schulbudgets eingeladen.

4.6.2 Klassenbudget Rechnungen

Den Klassen wird nach einem Schlüssel ein Budget zugesprochen. Die Lehrpersonen kaufen innerhalb ihres Guthabens ein und leiten die Rechnungen an das Sekretariat weiter.

Quittungen werden mit dem vorgesehenen Formular ebenfalls an das Sekretariat weitergeleitet. Die Rückzahlung bereits ausgegebener Beträge werden direkt von der Gemeinde überwiesen. Davon ausgenommen sind Beträge aus dem Präventionspool. Diese werden direkt vom Sekretariat an die Lehrpersonen ausbezahlt.

4.6.3 Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte

Den Klassen wird ein Betrag für Schulreisen und Exkursionen zugesprochen. Lager werden von der Gemeinde in angemessener Höhe mitfinanziert.

Im Schulbudget ist ein Betrag für die Projektwoche enthalten. Damit können die speziellen Kosten, die in einer Projektwoche anfallen, finanziert werden.

4.6.4 Schulpool

Das Gemeindebudget umfasst auch den Schulpool. Das sind zweckgebundene Gelder für zeitaufwendige Tätigkeiten, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung erbracht werden (SGS 156.11 §9 Abs. 1). Es wird verwendet, um Lehrpersonen für zusätzliche Aufgaben zu entschädigen. Die Schulleitung verteilt die Gelder aus dem Schulpool. Die Schulleitung verteilt das Guthaben, nach vorgängiger Absprache mit dem Konvent auf die verschiedenen Aufgaben und Lehrpersonen.

4.6.5 Präventionspool

Der Präventionspool wird durch Geld der Gemeinde gespeisen. Die Höhe der Gelder richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Es wird ausnahmslos für Projekte der Gesundheitsförderung oder der Prävention von Gewalt, Sucht etc. verwendet.



4.6.6 Klassenkassen und Verkauf

Lehrpersonen können eine Klassenkasse führen. Einnahmen von klasseninternen Anlässen fliessen direkt in die Klassenkasse. Die Klassenlehrperson ist für die Buchführung verantwortlich. Das Geld wird für kleine Extras der jeweiligen Klasse verwendet. Das Geld wird nicht gehortet.

Die Schule führt immer wieder Anlässe und kleine Verkaufsaktionen (z.B. Fasnachtsplagette) durch. Der Erlös aus solchen Anlässen geht in die Skilagerkasse.

4.7 Kommunikation und Information

4.7.1 Kommunikation extern

Die Schule Dittingen hat einen eigenen Internetauftritt unter www.schuledittingen.ch.

Unter der Rubrik Aktivitäten werden laufend Fotos und kleine Beiträge aufgeschaltet, die einen aktuellen Einblick in den Schulalltag gewähren. Im Weiteren erhalten die Besucher Informationen zur Organisation der Schule, zum Leitbild, Schulprogramm, etc.

Links verweisen auf weitere informative Websites im Zusammenhang mit Schule und Elternhaus.

Im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, der Schnäggepost, erscheinen jeweils Beiträge der Schule.

4.7.2 Informationen der Schulleitung an die Lehrpersonen

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen regelmässig und leitet Informationen weiter. Zu diesen Informationen gehören Mitteilungen des Schulrates, des Amtes für Volksschulen und des Regierungsrates, Weiterbildungsangebote, Neuerscheinungen von Lehrmitteln oder Informationen und Angebote externer Stellen.

4.7.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterstützt die Schule die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies bedingt eine gute Kommunikation, die auf gegenseitigem Respekt basiert.

4.7.3.1 Grundsatz

Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterstützt die Schule die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dies bedingt eine gute Kommunikation, die auf gegenseitigem Respekt basiert.



4.7.3.2 Informationen der Schule an die Erziehungsberechtigten

Zu Beginn des ersten Kindergartenjahres wird von der Schule Dittingen ein Elternordner abgegeben. Dieser enthält die wichtigsten Informationen zum Schulalltag, Verhaltensregeln, verschiedenen Ordnungen in schriftlicher Form aus dem Schulprogramm.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Erziehungsberechtigten weitere wichtige Informationen des aktuellen Schuljahres in Form von gedruckten Seiten, die sie im Elternordner ablegen können. Die Schulleitung und die Lehrpersonen teilen den Erziehungsberechtigten in Form von Elternbriefen, Infoabenden und Elternabenden weitere Informationen mit.

4.7.3.3 Beziehung und Kommunikation Schule - Elternhaus

Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten findet regelmässig statt. Inhalt ist die Entwicklung, die Leistung, das Verhalten des Kindes in der Gemeinschaft und weitere individuelle Themen. Mögliche Formen der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind Elterngespräche, Elternabende, Standort- und Beurteilungsgespräche, Elternbriefe oder andere Elternanlässe. Am Ende des ersten Semesters finden die jährlich wiederkehrenden Standortgespräche statt. Gespräche werden in der Regel auf Einladung der Lehrperson durchgeführt, können aber auch von den Erziehungsberechtigten initiiert werden. Ort und Termin werden einvernehmlich festgelegt. Zu Elternabenden kann die Schulleitung eingeladen werden. Die Schulleitung nimmt auf jeden Fall, um sich den Eltern vorzustellen, beim Elternabend der neuen Kindergartenkinder teil. Auch am ersten Elternabend von neuen Lehrpersonen kann die Schulleitung teilnehmen.

4.7.3.4 Elternanlässe

Aufführungen und Anlässe der einzelnen Klassen oder der ganzen Schule geben den Eltern einen Einblick in den Schulalltag und sind wichtige Pfeiler für ein konstruktives Miteinander von Schule und Elternhaus. Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternanlass statt.

4.7.3.5 Anfragen zur Mithilfe

Mithilfe der Elternschaft bei speziellen Aktivitäten mit der Klasse oder der ganzen Schule in Form von Begleitung etc. wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Bei Bedarf werden sie sich bei den Erziehungsberechtigten melden.



4.7.3.6 Umgang mit Konflikten

Es kann vorkommen, dass die Erziehungsberechtigten oder die Kinder Meinungsverschiedenheiten mit Lehrpersonen haben. In einem solchen Fall ist es wichtig, das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu suchen. Hilft das nicht, wäre die nächste Ansprechperson die betreffende Klassenlehrperson. Erst wenn dies nicht weiterhilft und keine Lösung zustande kommt, wird die Schulleitung angefragt. Frühzeitig das Gespräch zu suchen, ist aus Erfahrung die beste Möglichkeit zur Lösungsfindung. So gehandelt, sollten selten höhere Instanzen bemüht werden.

Der Kommunikationsweg ist wie folgt:

1. Lehrperson (Teilpensenlehrperson, Fachlehrperson, Fachpersonen)
2. Klassenlehrperson
3. Schulleitung
4. Schulrat
5. Amt für Volksschulen (AVS).

4.7.3.7 Einbezug bei der internen Evaluation

Die Eltern werden im Rahmen der internen Evaluation immer wieder zu bestimmten Themen befragt. Für die Eltern relevante Ergebnisse werden mitgeteilt. Die Ergebnisse aus Befragungen dienen der Weiterentwicklung der Qualität der Schule.



5 Pädagogik/Unterricht

5.1 Bildungsziele

Die Schule Dittingen folgt den Bildungszielen des Lehrplans 21. Sie unterstützt die Kindergartenkinder, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Sie erfüllt ihren Bildungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. (LP21) Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie fördern deren Leistungsbereitschaft und unterstützen die Arbeit der Schulen sowie der Lehrerinnen und Lehrer und anderen Auszubildenden (BG). Weiteres regelt der Lehrplan 21 und das Bildungsgesetz 640 §2.

5.2 Die Primarstufe als Gestaltungs- Lern- und Lebensraum

Für Kinder und Jugendliche stellt die Schule einen prägenden Teil ihres Alltages dar. Hier machen sie vielfältige Lern- und Lebenserfahrungen. Das soziale Zusammenleben, die Gemeinschaft und der Unterricht werden von allen Beteiligten mitgestaltet. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in der Schule ihrem Alter entsprechend einzubringen und auf Klassen- und Schulebene mitzuwirken. Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern kultur- und gegenstandsbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Es werden Lernarrangements angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. Bei allem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Schule und die Lehrpersonen, sowie nicht unterrichtende Mitarbeitende auf die Unterstützung durch Eltern, Erziehungsberechtigten und Behörden angewiesen. Weiteres regelt der LP 21

5.3 Gleichstellung

Die Primarschule und der Kindergarten sind der Koedukation (Gemeinschaftserziehung von Jungen und Mädchen) verpflichtet. Dabei wird auf eine ausgeglichene Berücksichtigung beider Geschlechter geachtet. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten. Sie achten bei der Auswahl der Unterrichtsmittel darauf, dass beide Geschlechter nicht klischiert dargestellt werden, und dass die Inhalte und die Lebenssituationen eine Gleichberechtigung spiegeln. Auf Ungleichheiten gehen sie bewusst ein. Sie achten in ihrer Sprache auf eine bewusste Nennung beider Geschlechter.



Am Kindergarten und in der Primarschule Dittingen sprechen wir von: Lehrpersonen - Schülerinnen und Schülern - Kindergartenkindern – Eltern und Erziehungsberechtigten

5.4 Kompetenzorientierung

Die Unterrichtsplanung basiert auf der Grundlage des Lehrplans. Persönliche Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Lernstanderfassungen ergänzt. Das Klassenteam beobachtet und schätzt ein, ob Anpassungsbedarf besteht, um die Kompetenzen gemäss Lehrplan zu erreichen.

5.5 Beurteilung

Die Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler (Leistungs- und Gesamtbeurteilung) liefert wichtige Informationen für den Unterricht. Die Beurteilung umfasst unterrichtsbegleitende (formative), abschliessend-bewertende (summative), und zukunftsbezogen-beratende (prognostische) Schritte.

5.6 Kooperative Lernformen

Die Schule Dittingen legt Wert auf Formen des Lernens, in denen Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen.

5.7 Laufbahn

Beim Stufenwechsel und beim Wechsel von Lehrpersonen sollen Brüche vermieden werden. Damit dies gelingen kann, sind die Schulleitung und die Lehrpersonen im Austausch mit den abgehenden und abnehmenden Lehrpersonen oder Schulen. Der Austausch findet ebenfalls mit Lehrpersonen der Region Laufental statt. Gemeinsame Vergleichsarbeiten in der 5. und 6. Klasse ergänzen die Checks und liefern Vergleiche für den Übertrittentscheid.

5.8 Regelangebot

Die Lehrpersonen orientieren sich in den Fächern an den zu erreichenden Bildungszielen des gültigen Lehrplans.

5.8.1 Lehrmittel

In Fächern mit obligatorischen Lehrmitteln, müssen diese eingesetzt werden. Die Lehrpersonen ergänzen diese mit anderen geeigneten Materialien.



5.8.2 Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte

Spezielle Veranstaltungen und Reisen gehören zum Unterricht.

5.8.3 Lager

Der Schulrat und die Schulleitung befürworten und unterstützen die Durchführung von Schullagern aller Art, welche das Ziel verfolgen, die Schülerinnen und Schüler

- gesundheitlich zu fördern
- zur Mitverantwortung zu erziehen
- in die Organisation und den Ablauf des Lagers mit einzubeziehen
- zu Initiative und Selbstständigkeit aufzurufen und
- im Sozialverhalten zu fördern und zu stärken.

Grundsätzlich gelten die kantonalen Weisungen. Das Lagerwesen ist integrierter Bestandteil des Unterrichts; die Eigenverantwortung der Lehrerinnen und Lehrer ist hochzuhalten.

Bewilligungsinstanz für Lagergesuche ist die Schulleitung.

Aus finanziellen Gründen darf kein Schüler und keine Schülerin von einem Lager ausgeschlossen werden.

Aktuell wird an der Primarschule Dittingen ein jährliches Skilager durchgeführt. Dies gilt so lange, wie die Finanzierung sichergestellt ist.

Die Schulleitung genehmigt das Lagerprogramm.

5.8.4 Schulreisen

Einmal pro Schuljahr (vorzugsweise im Mai/ Juni) führt jede Klasse eine Kindergarten- oder Schulreise durch. Für Schulreisen steht ein jährlich fixierter Betrag bereit. Die Schulreise kann auch mit einem aktuellen Unterrichtsthema verknüpft sein. Geht eine Klasse auf Schulreise, ist das Reiseprogramm vorgängig der Schulleitung zu unterbreiten. Die Klassenlehrperson ist für genügend Begleitpersonen besorgt und hat ein funktionierendes Mobiltelefon dabei.

5.8.5 Exkursionen

Die Durchführung von Exkursionen liegt in der Kompetenz der Lehrpersonen. Sie ist für die Organisation einer Begleitperson besorgt und hat ein funktionierendes Mobiltelefon dabei. Exkursionen können zu allen Themen des Unterrichts durchgeführt werden und sind im Sinne einer Veranschaulichung und Vertiefung sehr zu begrüssen. Für Exkursionen steht ein jährlich fixierter Betrag bereit. Geht eine Klasse auf Schulreise, ist das Exkursionsprogramm



vorgängig der Schulleitung zu unterbreiten. Die Klassenlehrperson ist für genügend Begleitpersonen besorgt und hat ein funktionierendes Mobiltelefon dabei.

5.8.6 Projekte

Projekt- und Themenwochen werden jeweils in der internen Jahresplanung festgelegt. Pro Schuljahr steht maximal eine Woche für Projekt- und Themenwochen zur Verfügung. Das Lehrpersonenteam entscheidet, ob individuelle oder klassenübergreifende Projekt- und Themenwochen stattfinden. Für Projekt- und Themenwochen steht ein jährlich fixierter Betrag bereit. Während Projekt- und Themenwochen kann der Unterricht nach Spezialstundenplan stattfinden.

5.8.7 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch mit dem Hauswart abgesprochen werden, falls sie im Kindergarten/Schulhaus ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Gegebenenfalls ist eine Bewilligung (Benutzungsgesuch Gemeinde Dittingen) für weitere Räume einzuholen. Bei Anlässen, bei denen der Stundenplan umgestellt wird, sind die Erziehungsberechtigten möglichst früh zu informieren. Ergeben sich Stundenverschiebungen oder Stundenausfälle, sind sie von der Schulleitung zu bewilligen. Über Veranstaltungen der Gesamtschule informiert die Schulleitung oder die verantwortliche Person frühzeitig die Erziehungsberechtigten.

5.8.8 Veranstaltungen im Jahresprogramm

Die Schule Dittingen nimmt Teil am kulturellen Leben der Gemeinde. Sie organisiert oder beteiligt sich an der Chesslete, am Fasnachts- und am St. Martinsumzug. Informationen über weitere Veranstaltungen liefert jeweils das Jahresprogramm auf der Homepage/Elternordner und die Quartalspläne der einzelnen Klassen.

5.8.9 Schulgarten

Die Schule Dittingen verfügt über einen gepflegten Schulgarten. Aktuell ist der Schulgarten Teil des Unterrichts im Kindergarten. Der Schulgarten kann auch von Klassen der Primarschule, im Einverständnis mit der betreuenden Lehrperson benutzt werden. Der Garten wird biologisch geführt.

Eine Lehrperson übernimmt die Gesamtbetreuung des Schulgartens. Der Werkhof ist zuständig für die Instandhaltung der Hochbeete und der Gartenwege.



Der Schulgarten verfügt über einen Kompost. Organische Abfälle, die in der Schule anfallen, werden dem Kompost zugeführt.

5.8.10 Verkehrserziehung

Für die Verkehrserziehung ist die Polizei des Kantons Baselland verantwortlich. Via Schulleitung und Lehrpersonen meldet sie sich bei den Klassen an und vereinbart einen Termin. In der 5. Klasse findet die theoretische und praktische Verkehrserziehung statt.

5.8.11 Gsunds Znüni

Die Pausenverpflegung wird im Unterricht thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden auf gesunde Pausenmahlzeiten aufmerksam gemacht. Im Rahmen des Lehrplans werden im Kindergarten und auf der Unterstufe regelmässig gemeinsam gesunde Znünis zubereitet. Die Eltern werden an Elternabenden und mit Broschüren auf die gesunden Znünis aufmerksam gemacht. Die Schule bevorzugt, wenn das Znüni in einem Znüniböxli mitgegeben wird.

5.8.12 Bibliothek

Die Schule Dittingen verfügt über eine kleine feine Bibliothek mit Büchern für die Kinder des Kindergartens bis zur Mittelstufe. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Bibliothek regelmässig mit ihren Klassenlehrpersonen/der Kindergärtnerin. Bei Neuanschaffungen wird der Genderthematik, dem Umgang mit Fremdsprachen und der Anpassung der Bücher an die Bedürfnisse aller Kinder Rechnung getragen.

Die Ausleihe geschieht über die Bücherkärtchen.

5.8.13 Medien und Informatik

Die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) im Allgemeinen nimmt zu, die IT gewinnt zunehmend Einfluss auf viele Lebensbereiche. Die Schülerinnen und Schüler wachsen auf in einer Umgebung, die Computer, programmierbare Geräte, Videogames und Mobiltelefonie als selbstverständlich annimmt und einsetzt. Im Rahmen der Medienpädagogik hat die Schule den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit diesen Technologien zu vermitteln. Ergänzend zu den Bemühungen im Elternhaus sollen die Schülerinnen und Schüler den Einsatz technischer Hilfsmittel und einen Umgang mit den Geräten erlernen. Dabei kann die Schule speziell die Vorteile des Computers als technisches Hilfsmittel im Unterricht ausnützen. Die Primarschule Dittingen



nutzt seit mehreren Jahren diese technischen Hilfsmittel und setzt sie im Unterricht gemäss Lehrplan ein. Weiteres regelt der Lehrplan und das Medienkonzept.

5.9 Spezielle Förderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Es gibt keine allgemeine Lernzielbefreiung. Die Lernziele können individuell angepasst werden, wenn ein Abklärungsentscheid des Schulpsychologischen Dienstes vorliegt. Der Schule steht ein Lektionenpool für Heilpädagogik, Fördermassnahmen, Nachteilsausgleich und Begabtenförderung gemäss kantonalen Vorgaben zur Verfügung. Die Schulleitung ist für die Vergabe der Lektionen der speziellen Förderung zuständig. Eltern haben immer das Recht auf eine schulpsychologische Abklärung Ihres Kindes.

5.9.1 Deutsch als Zweitsprache DaZ

Ein Angebot für fremdsprachige Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler mit nichtgenügenden Deutschkenntnissen. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bezweckt die optimale Unterstützung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler. Sie vermittelt ihnen die sprachlichen Grundlagen, trägt zu ihrer Integration bei und ermöglicht ihnen dadurch einen besseren Schulerfolg. Die Klassenlehrpersonen melden die entsprechenden Kinder bei der Schulleitung an. Der zeitliche Umfang dieser Förderung richtet sich nach der kantonalen Verordnung.

5.9.2 Vorschulheilpädagogik

Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten durch eine Fachperson.

5.9.3 Förderunterricht

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf in Deutsch und Mathematik.

Schülerinnen und Schüler, die im Lesen und Schreiben oder in der Mathematik (bzw. in einzelnen Teilbereichen) Unterstützung beim Erreichen der Grundanforderungen benötigen, haben die Möglichkeit, nach einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson und Abklärung durch eine Förderlehrperson, eine Fördergruppe zu besuchen. Der Förderunterricht findet in der Regel während 1.5 Wochenlektion statt. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Besuch des Förderunterrichts einverstanden, wird der Besuch des Förderunterrichts im



Zeugnis, ohne Einfluss auf die Benotung und Beurteilung des entsprechenden Fachs vermerkt. (Gemäss VO Laufbahnverordnung ab Schuljahr 2015/16, § 11, Zeugnis)

5.9.4 Integrative Schulungsform ISF

Die ISF geht davon aus, dass alle Kinder gemeinsam lernen können- auch Kinder mit besonderem Bildungsbedarf.

Die integrierte Förderung hat dem unterschiedlichen Lern- und Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler zu entsprechen.

Es werden Lernarrangements geschaffen, die jeder Schülerin und jedem Schüler Lernerfolge ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf müssen nicht auf derselben Leistungsstufe arbeiten wie die die Klasse.

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im schulischen und/oder sozialen Bereich bleiben in der Regelklasse und werden von einer heilpädagogisch ausgebildeten Lehrperson gefördert. Bei Schwierigkeiten im sozialen Bereich wird in der Regel ein Sozialpädagoge/eine Sozialpädagogin die Schülerinnen und Schüler unterstützen. ISF mit reduzierten oder erweiterten Lernzielen (Begabtenförderung) bedürfen einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder beim KJP.

5.9.5 Einführungsstufe EK

Die Schule Dittingen bietet die Einführungsstufe integrativ an.

5.9.6 Kleinklasse KK

Kinder, die selbst mit Integrativer Schulungsform und reduzierten Lernzielen in der Regelklasse nicht genug gefördert werden können, haben die Möglichkeit, die Kleinklasse des Kreisschulverbandes am Standort Laufen zu besuchen. Der Eintritt/Übertritt in die Kleinklasse bedarf einer Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst (SPD).

5.9.7 Umgang mit Begabungen und Begabten

Die Primarschule Dittingen fördert besonders begabte und schnelle Schülerinnen und Schüler integrativ im Rahmen eines individualisierten Unterrichts. Die Klassenlehrpersonen stellen sicher, dass diesen Schülerinnen und Schülern Angebote zur Verfügung stehen, welche eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Diese Angebote stellen ein



„Enrichment“ dar, von einem Vorgeifen auf Schulstoff der folgenden Klassen und Stufen wird möglichst abgesehen. Kinder mit einer Hochbegabung (abgeklärt durch SPD oder KJPD) erhalten spezielle Begabtenförderung.

5.9.8 Logopädie

Die Logopädie wird in Laufen angeboten. Sie kann während des Unterrichts besucht werden. Für den Transport sind die Eltern zuständig.

5.9.9 Psychomotorik

Die Psychomotorik wird in Laufen angeboten. Sie kann während des Unterrichts besucht werden. Für den Transport sind die Eltern zuständig.



6 Interne Evaluation

6.1 Reflexion, Evaluation und Entwicklung der Schule als Gesamtorganisation

Evaluation und Entwicklung hängen gegenseitig zusammen. Dazu braucht es immer wieder eine Standortbestimmung und die Bereitschaft zum Lernen. Die Schule Dittingen ist mit allen Beteiligten eine lernende Organisation.

Das Lehrpersonenteam, die verschiedenen Klassenteams, die einzelnen Lehrpersonen, die Schulleitung und der Schulrat stellen sich immer wieder die Frage: « Wo besteht Handlungsbedarf? Wo kann ich mich/ können wir uns weiterentwickeln?»

Wichtig für die Qualitätsentwicklung ist eine stete Reflexion und Evaluation aller in den vorhergegangenen Kapiteln erwähnten Themen.

Reflexion und Evaluationen verschiedenster Art dienen dazu, Entwicklungsmöglichkeiten der Schule aufzuzeigen oder eine Datengrundlage für die Weiterentwicklung zu erhalten.

Bei der Weiterentwicklung der Qualität sind stets auch Wechselwirkungen mit verschiedensten Bereichen zu berücksichtigen und in die weitere Strategie miteinzubeziehen.

Der Schule Dittingen ist es wichtig, dass Veränderungen in kleinen, dafür gut durchdachten Schritten stattfinden.

6.2 Grundlagen zur Qualitätssicherung

- Austausch der Lehrpersonen und der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten
- Einbezug von Fachstellen
- Austausch in den Klassenteams
- Austausch und Beratung in den verschiedenen Klassenstufen
- Austausch in den Pädagogischen Teams
Interne Weiterbildungen
Externe Weiterbildungen
- Unterrichtsbesuche und MAGs durch die Schulleitung
Feedback der Lehrpersonen an die Schulleitung (kann innerhalb des MAGs stattfinden)
- Austausch mit dem Schulrat
- Schulbesuch Schulrat
- MAG des Schulrates mit der Schulleitung
- Klassenstunde Klassenrat Schülerinnen und Schülergespräche durch die Lehrpersonen



- Schülerrat
- Feedback der Schülerinnen/Schüler und der Erziehungsberechtigten



7 Entwicklungsplanung Mehrjahresplanung

Die Schule Dittingen hat eine Mehrjahresplanung, die alle aktuellen Handlungsfelder und Entwicklungsbereiche zum Inhalt hat. Die Mehrjahresplanung ist ein Arbeitsinstrument. Sie dient dazu, in der zur Verfügung stehenden Zeit, die anstehenden Projekte zu planen, Konzepte zu erarbeiten, Budgets einzugeben, Strategien zu entwickeln, die Umsetzung von Konzepten zeitlich aufzuteilen und die durchgeführten und anfallenden Qualitätsentwicklungsschritte sichtbar zu machen. Die Mehrjahresplanung hilft der Schulleitung, Prioritäten zu setzen. In der Mehrjahresplanung sind Merkmale der Q2-Qualitätssicherung erkennbar.

Die Schulleitung kann die Zuständigkeit einzelner Projekte an Lehrpersonen oder Arbeitsgruppen delegieren.

Die Schulleitung überarbeitet die Mehrjahresplanung jährlich und legt sie dem Schulrat zur Beschlussfassung vor. Die Überarbeitung umfasst eine Überprüfung der Zielerreichung, eine Erweiterung um ein Jahr sowie gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Planung.